

Anhang A. Tarif

zwischen dem

Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK)

und dem

Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer (KSK)

wird gestützt auf Artikel 5.3 Absatz 1 des Tarifvertrages vom 1. März 1999 folgendes vereinbart:

Stillberatung durch Krankenschwestern

Tarifübersicht

Ziffern	Leistungen	Taxpunkte
7901*	Stillberatung	78 TP pro Sitzung
7902	Verbrauchsmaterial	7 TP pro Sitzung

* Diese Tarifposition versteht sich einschliesslich Wegzeit und Fahrspesen.

Verordnete Mittel und Gegenstände, welche in der MiGeL (Anhang 2 zur Krankenpflege-Leistungsverordnung: Produkte aus der Gruppe Absauggeräte 01.11.01 bzw. 01.11.02 und der Gruppe Verbandsmaterial 34.1.10) aufgeführt sind, dürfen in Rechnung gestellt werden.

Taxpunktwert

Vgl. dazu Tarifvertrag Artikel 5.3 Absatz 2.